

Punktesystem

der katholischen Kindertagesstätten

- Katholische Kindertagesstätten:
Kita St. Johannes, Kita St. Vitus Venhaus, Kita St. Ludgerus Schapen, Kita St. Vitus Lünne

Allgemeine Platzvergabekriterien für die Wunscheinrichtung

Platzvergabekriterien Wunscheinrichtung	Punkte
<ul style="list-style-type: none">• Rechtzeitige Anmeldung im Anmeldezeitraum	20
<ul style="list-style-type: none">• Wohnort in der Samtgemeinde Spelle	20
<ul style="list-style-type: none">• Geschwisterkind <p><u>Definition</u> Zum Zeitpunkt des Betreuungsbeginns des neu angemeldeten Kindes, z.B. 01.08. eines Jahres, wird bereits mindestens ein Geschwisterkind in der gewünschten Einrichtung betreut.</p>	10
<p>In den <u>Kindertagesstätten</u> in katholischer Trägerschaft werden zusätzlich folgende Kriterien berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none">• bleibendes Kind <p><u>Definition</u> Ein Kind, das innerhalb einer Einrichtung von der Krippe in den Kindergarten wechseln soll.</p>	15
<ul style="list-style-type: none">• Vorschulkind <p><u>Definition</u> Kinder, die mit ihrer Familie im Schuleinzugsgebiet des Dorfes wohnen und zukünftig die dortige Grundschule besuchen, erhalten bei der Anmeldung für das letzte Jahr vor der planmäßigen Einschulung zusätzliche Punkte.</p>	45

Bei Punktgleichheit erfolgt die Platzvergabe nach dem Alter des Kindes. Somit erhalten bei Punktgleichheit ältere Kinder vor jüngeren Kindern einen Betreuungsplatz in der Wunscheinrichtung.

Insgesamt behält sich der Träger der Kita die letzte Entscheidung über die Aufnahme eines Kindes vor.

Besondere Platzvergabekriterien für Ganztagsplätze

Platzvergabekriterien für Ganztagsplätze	Punkte
Berufstätigkeit (<u>Nachweise erforderlich!</u>)	
<ul style="list-style-type: none"> Nachweis Berufstätigkeit Vater 	5
<ul style="list-style-type: none"> Nachweis Berufstätigkeit Mutter 	5
<ul style="list-style-type: none"> Nachweis Berufstätigkeit Alleinerziehende 	10
<p>Alleinerziehende</p> <p><u>Definition</u> Alleinerziehende sind Mütter oder Väter, die ledig, verwitwet, dauernd getrennt lebend oder geschieden sind und nicht mit einem anderen Erwachsenen, jedoch mit ihrem Kind oder ihren Kindern in ständiger Haushaltsgemeinschaft zusammenleben. Mit dem anderen Elternteil gibt es allenfalls Besuchskontakte.</p>	2
<p>Berufsbedingte Alleinerziehende (<u>Nachweis erforderlich!</u>)</p> <p><u>Definition</u> Das Kriterium „berufsbedingte Alleinerziehende“ wird berücksichtigt, sofern ein Elternteil regelmäßig berufsbedingt vom Wohnort abwesend ist (z.B. Montage, dienstliche Auslandsaufenthalte). Voraussetzung für die Berücksichtigung des Kriteriums ist, dass die berufsbedingte Abwesenheit vom Wohnort für mindestens 26 Wochen bzw. 6 Monate im Jahr besteht.</p>	1
<p>Pflege Angehöriger (<u>Nachweis erforderlich!</u>)</p> <p><u>Definition</u> Die Pflege Angehöriger durch die Eltern des angemeldeten Kindes wird ab einem nachgewiesenen Pflegegrad von mindestens Stufe 2 besonders berücksichtigt.</p>	2

Anhand der eingereichten Arbeitgebernachweise prüft die Leitung der Kindertagesstätte, ob die Familie aufgrund der Arbeitszeit in der jeweiligen Einrichtung einen Ganztagsplatz benötigt oder ein Halbtagsplatz (ggf. mit Randzeit) den Betreuungsbedarf decken kann.

Härtefall

Die Entscheidung über **soziale Härtefälle** wird durch Trägervertreter (i.d.R. pastoraler Koordinator) nach gemeinsamer Beratung mit Kita-Leitung, stellvertretender Leitung und ggf. Caritas Fachberatung aufgrund der vorliegenden Trägerhoheit eigenverantwortlich getroffen.